



Anlage 1

Ministerium für Bildung des Landes Sachsen-Anhalt • Postfach 3765 • 39012 Magdeburg

An die Schulleiterinnen und Schulleiter der
Schulen im Land Sachsen-Anhalt

über den Direktor des Landesschulamts

Runderlass gemäß § 12 Abs. 4 11. SARS-CoV-2-EindV

Sehr geehrte Schulleiterinnen und Schulleiter,
sehr geehrte Damen und Herren,

in folgenden Landkreisen und kreisfreien Städten findet der Unterricht ab
Dienstag, den 6. April 2021 an den Grund- und Förderschulen als
Präsenzunterricht unter Befreiung von der Präsenzpflcht gemäß Nr. 4.2
Rahmenplan-HIA-Schule statt. An allen anderen allgemeinbildenden und
berufsbildenden Schulen in diesen Landkreisen und kreisfreien Städten
findet der Unterricht im eingeschränkten Regelbetrieb gemäß Nr. 4.3
Rahmenplan-HIA-Schule statt, wobei die Präsenzpflcht für die
Schülerinnen und Schüler auch an diesen Schulen ausgesetzt ist:

1. Stadt Dessau-Roßlau
2. Landeshauptstadt Magdeburg
3. Landkreis Altmarkkreis Salzwedel
4. Landkreis Anhalt-Bitterfeld
5. Landkreis Börde
6. Landkreis Burgenlandkreis*
7. Landkreis Harz
8. Landkreis Jerichower Land
9. Landkreis Mansfeld-Südharz

1. April 2021
AZ: 35/40100-C19
Ihr Z:

Bearbeiter: RD Matthias Stübig
Durchwahl: +49 (0)391/567-3729
E-Mail: matthias.stuebig@
sachsen-anhalt.de

Turmschanzenstr. 32
39114 Magdeburg

Telefon (0391) 567-01
Telefax (0391) 567-3695
www.sachsen-anhalt.de
www.mb.sachsen-anhalt.de

10. Landkreis Saalekreis
11. Landkreis Salzlandkreis
12. Landkreis Stendal
13. Landkreis Wittenberg.

* Als Landkreis mit der höchsten 7-Tages-Inzidenz in Sachsen-Anhalt wurde der Landkreis Burgenlandkreis von der Landesregierung als Modellregion für die Einführung der Schnelltests für Schülerinnen und Schüler an den Schulen ausgewählt. Bis zum Abschluss dieses Modellprojekts am 16. April 2021 werden die Schulen dort auch bei Überschreiten eines 7-Tage-Inzidenzwerts von 200 nicht geschlossen.

In folgender kreisfreier Stadt bleiben alle öffentliche Schulen und Schulen in freier Trägerschaft ab Dienstag, den 6. April 2021 geschlossen:

Stadt Halle (Saale).

Von dieser Schließungsverfügung ausgenommen sind die Schuljahrgänge 1 bis 6 aller Schulformen und ab dem siebten Schuljahrgang an Förderschulen; für diese findet Notbetreuung statt. Die Jahrgangstufen 7 bis 13 der übrigen allgemeinbildenden Schulen, der berufsbildenden Schulen, der Schulen für Gesundheitsfachberufe sowie der Pflegeschulen wechseln vollständig in den Distanzunterricht. Davon abweichend wird, soweit die räumlichen und personellen Ressourcen der Schule dies zulassen, für die Abschlussklassen Präsenzunterricht zur Prüfungsvorbereitung durchgeführt:

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Stübig